

### Die Freigabestelle für Leder.

N Berlin, 29. Juni. (Priv.-Tel.) Im Reichsamt des Innern wurde eine Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung und den Beauftragten einer Reihe von Verbänden und Industriellen der Schuh- und Lederindustrie über die Organisation der vom Kriegsministerium beschlossenen Freigabestelle für Leder abgehalten. Zugleich kam auch die Frage der Verteilung der von der Heeresverwaltung freizugebenden Ledermengen zur Sprache. Der Zentralverein der deutschen Lederindustrie in Gemeinschaft mit dem Verband deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten hatte in dieser Angelegenheit an das Reichsamt des Innern eine Eingabe gerichtet, auf die der Reichskanzler den Bescheid erteilte, daß das preussische Kriegsministerium gewillt sei, gewisse für die Heeresverwaltung nicht geeignete Ledervorräte der Privatindustrie freizugeben.

Die Antwort des Reichskanzlers lautete: „Um eine wucherische Ausbeutung durch einzelne Spekulanten bei Freigabe des Leders auszuschließen, ist in Aussicht genommen, bestimmten Verbänden der Lederverbrauchenden Industrie ein Verkaufsrecht auf die freigegebenen Mengen einzuräumen. Am zutreffendsten werden hierbei die Interessen aller Lederverbraucher gewahrt werden können, wenn es gelänge, sämtliche Lederverbraucher durch Zusammenschluß der einzelnen Verbände in eine Zentralorganisation zusammenzufassen. Diese würde dann das alleinige Verkaufsrecht mit der Verpflichtung erhalten können, die freigegebenen Ledermengen in einer den Interessen aller Lederverbraucher Rechnung tragenden Weise zu verteilen.“

Der Zentralverein der deutschen Lederindustrie und die angeschlossenen Verbände beschäftigen sich gegenwärtig mit der erwähnten Anregung der Regierung.